
Ministerium der Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

– per E-Mail: poststelle@fm.bwl.de –

Tamm / Asperg, den 18. März 2024

UVwG-Antrag zum Vorhaben LEA Schanzacker

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg prüft derzeit die Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) auf dem in seinem Eigentum stehenden Teil des gemeinhin unter dem Namen „Schanzacker“ bekannten Areals auf der Gemarkung der Stadt Ludwigsburg.

In der Ludwigsburger Kreiszeitung (LKZ) vom 28. Februar 2024 um 05:00 Uhr (online) wurde dazu unter anderem Folgendes berichtet:

„Land beauftragt Umweltgutachten für den Ludwigsburger Schanzacker. [...] Das Finanzministerium hat jetzt eine Umweltprüfung für den Schanzacker beauftragt.“

(https://www.lkz.de/lokales/stadt-ludwigsburg_artikel,-land-beauftragt-umweltgutachten-fuer-den-ludwigsburger-schanzacker-_arid,774931.html)

In diesem Zusammenhang beantragen wir hiermit gemäß den §§ 22 ff. UVwG Zugang zu den folgenden Umweltinformationen:

- Alle beim Ministerium der Finanzen des Landes Baden-Württemberg bzw. beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg vorhandenen Dokumente zu dem besagten Umweltgutachten bzw. zu der Umweltprüfung.
- Insbesondere die Dokumente zur Beauftragung des Umweltgutachtens bzw. der Umweltprüfung sowie die dazu formulierten Vorgaben und gesetzten Eingangsparameter; mit einer Unkenntlichmachung („Schwärzung“) der kaufmännischen Aspekte im Verhältnis Auftraggeber / Auftragnehmer (d.h. insbesondere der vereinbarten Vergütung) aus dieser Beauftragung sind wir unter dem hier möglichen Aspekt des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses einverstanden, § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UVwG

Als Form des Zugangs zu den antragsgegenständlichen Informationen bitten wir um Übersendung der Dokumente per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: info@vuh-ludwigsburg.de

Zwecks Beobachtung der nach § 24 Abs. 3 UVwG bestimmten Frist bitten wir des Weiteren – ebenfalls unter die vorstehende E-Mail-Adresse – um Übersendung einer Eingangsbestätigung zum vorliegenden Antragsschreiben. Für etwaige Rückfragen – insbesondere vor dem Hintergrund von § 25 Abs. 2 UVwG – stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Herwig

– 1. Vorsitzender des VUH –
